

**AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Marktgemeinderates  
vom 21.07.2020

öffentlich

Lfd.

Nr. **Vortrag/Beratung/Beschluss**

**TOP 4 „Bauleitplanung Gewerbegebiet Eichelreuth;  
Aufstellungsbeschluss für die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung  
des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Eichelreuth im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1647,  
1647/2, 1648 und 1648/2 der Gemarkung Grassau“**

Im Gewerbegebiet Eichelreuth besteht derzeit noch eine Fläche, welche nicht mit einem Bebauungsplan überplant ist. Momentan handelt es sich dabei größtenteils um die Nutzfläche einer Gärtnerei, die zum Teil mit Gewächshäusern bebaut ist. In absehbarer Zeit beabsichtigt der Eigentümer der Gärtnerei den Betrieb aufzugeben. Somit besteht die Möglichkeit, den letzten unbeplanten Bereich im Gewerbegebiet Eichelreuth ebenfalls mit einem Bebauungsplan zu überplanen und dadurch diese Lücke im Sinne einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung zu schließen. Der Grundeigentümer äußerte in einem Vorgespräch die Absicht, auf der zu überplanenden Fläche Betriebe aus der Region anzusiedeln.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1647, 1647/2, 1648 und 1648/2 der Gemarkung Grassau. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der mittels Beamerprojektion aufgezeigt wurde. Es ist vorgesehen, die Fläche als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO auszuweisen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den gleichen Geltungsbereich und ist mit der Nr. 80 zu versehen.

Zur Ausarbeitung der erforderlichen Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen ist es erforderlich, einen fachlich geeigneten Landschaftsplaner zu beteiligen. Sobald ein ausgearbeiteter Planentwurf, ein Ausgleichsflächenkonzept sowie die Begründung samt Umweltbericht vorliegen, ist das Verfahren fortzuführen.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Nach Aussprache erging nachfolgender Beschluss:

- 3 Der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Eichelreuth gemäß der Sachverhaltsdarstellung und der beigefügten Planskizze wird zugestimmt.

Bei Vorliegen eines ausgearbeiteten Planentwurfs, eines Ausgleichsflächenkonzepts sowie der Begründung samt Umweltbericht ist das Verfahren fortzuführen.

Sämtliche Kosten dieser Bauleitplanung einschließlich der Kosten für die Ausgleichsflächen hat der Veranlasser zu tragen.

Anwesend: 19

Abstimmungsergebnis:

Für: 17

Gegen: 2

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Markt Grassau, den 27.07.2020

  
Enzmann, Geschäftsleiter



